

Leistungsbeschreibung

„Homerun“

Wohn- und Betreuungsmodell von DiFa e.V.

Beethovenstr. 127

42655 Solingen

Tel./Fax 0212-320587

E-Mail: homerun@verein-difa.de

Internet: www.verein-difa.de

Gliederung

1. Leistungsangebot
2. Platz, Größe, Struktur
3. Personal, Qualifikation, Betreuungsdichte
4. Rechtliche Grundlagen
5. Zielgruppe
6. Sozialpädagogische Grundleistungen
 - 6.1. Verselbständigungsprozess
 - 6.2. Leistungen des Clearingverfahrens (für umA)
7. Versorgungsbereich
 - 7.1. Hauswirtschaftlich-technische Leistung
 - 7.2. Räumlichkeiten
8. Leistung / Verwaltung
9. Individuelle Zusatzleistungen/-angebote
10. Finanzierung

1. Leistungsangebot

Das Wohn- und Betreuungsmodell Homerun ist ein stationäres Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene in Erziehungs- und Lebensschwierigkeiten, die Unterstützung und Begleitung in tragfähigen Strukturen benötigen. Bei Anfrage stehen dem Jugendlichen folgende Leistungsangebote zur Verfügung:

- Jugendwohngemeinschaft (JWG),
- Verselbständigungsbereich mit Kleinst-WG (Trainingswohnung),
- Einlieger-Appartements mit zunehmender Selbstversorgung,

Durch diese einrichtungsinterne Differenzierung ist zudem eine stufenweise Verselbständigung der jungen Menschen möglich (siehe Punkt 6.1.).

Möglich sind zudem die Inobhutnahme von unbegleitet minderjährigen Ausländern (umA) im Rahmen des Clearingverfahrens (siehe Punkt 6.2.) mit anschließender Option der Dauerunterbringung in der Einrichtung oder in alternativen Angeboten des Trägers.

Als weitere Betreuungsvariante arbeitet Homerun eng mit der vereinsinternen, ambulanten Betreuung („Flexible Hilfen“ - Flex) zusammen; so z.B. im Rahmen des Clearingverfahrens für umA.

Durch das differenzierte Leistungsangebot ist es möglich vielfältige Betreuungsarrangements passgenau für den einzelnen Jugendlichen 'aus einer Hand' zu entwickeln. Ziel ist es eine auf den Einzelfall fokussierte stationäre Hilfe anzubieten, die den unterschiedlichsten Betreuungserfordernissen gerecht wird.

Durch Kooperation und Vernetzung mit externen sozialen Helfersystemen können darüber hinaus notwendige individuelle Zusatzleistungen abgedeckt werden.

2. Platzzahl, Größe, Struktur

Die Jugendhilfeeinrichtung ‚HomeRun‘ bietet 12 Jugendlichen in unterschiedlichen Angeboten eine stationäre Unterbringung:

- In der JWG werden bis zu 7 Plätze angeboten. In der Wohngruppe stehen 7 Einzelzimmer für Jugendliche zur Verfügung, die eine dichte Betreuung in vorgegebenen, tragfähigen Strukturen benötigen.
- Im Verselbständigungsbereich steht im Haupthaus eine Trainingswohnung in Form einer Kleinstwohngemeinschaft für zwei Personen zur Verfügung. Küche und Bad werden hier geteilt.
- Im Anbau werden drei Einzel-Appartements mit integrierter Küchenzeile und eigenem Bad angeboten. Im Verselbständigungsbereich versorgen sich die Jugendlichen je nach individueller Erziehungsplanung zunehmend selbstverantwortlich. Dafür erhalten sie die pädagogisch notwendige Unterstützung und ein angemessenes Budget.

Zudem besteht das Angebot der Inobhutnahme von unbegleitet minderjährigen Ausländern im Rahmen des Clearingverfahrens und der Option trägerinterner Anschlussmaßnahmen.

Der Stellenplan macht eine flexible Einsatzfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte möglich. Es besteht eine Vernetzung mit vereinsinternen Angeboten und Kooperationen mit externen Helfersystemen.

Ziel ist, dass sich der Betreuungsaufwand am individuellen Bedarf des Jugendlichen orientiert und die pädagogische Arbeit sich auch über verschiedene Hilfen hinweg personengebunden gestalten kann (z.B. in die Verselbständigung in die eigene Wohnung).

3. Personal, Qualifikation, Betreuungsdichte

In der Jugendhilfeeinrichtung arbeitet ein koedukativ besetztes Team sozialpädagogischer Fachkräfte (in der Regel Diplom Sozialpädagog*innen, -arbeiter*innen), die zum Teil über Zusatzausbildungen verfügen.

Zusätzlich werden Praktikant*innen beschäftigt.

Ein Hausmeister und eine Hilfskraft helfen bei der Instandhaltung von Haus und Anlagen. Hinzu kommt eine Haushaltskraft zur hauswirtschaftlichen Unterstützung.

Für die hohen Anforderungen an Flexibilität, Reflexivität und Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte sind breitgefächerte Qualifikationen und Kompetenzen sichergestellt, die die Qualität der pädagogischen Arbeit gewährleistet. Dazu gehören: Kollegiale Fallarbeit, Erziehungsplanung, (Selbst-) Evaluation, Qualitätszirkel, Supervision, interne/externe Weiterbildung und Gremienarbeit.

Die Betreuungsdichte beträgt im Durchschnitt 1:2 (Pädagogische Fachkräfte zu Klienten) und die Betreuung wird über 24 Std. täglich durch das pädagogische Team sichergestellt.

Bei erhöhtem Bedarf (z.B. für das Clearingverfahren nach §42a SGB VIII) kann eine Flexible Hilfe hinzugezogen werden.

4. Rechtliche Grundlagen

Die Jugendhilfeeinrichtung ist ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene nach SGB VIII § 27. Die einzelnen Angebote basieren somit auf §§34, 35 oder 41 SGB VIII, in Ausnahmen auch nach §35a SGB VIII.

Die Anbindung der trägerinternen Flex lässt zudem eine Erweiterung auf Familienhilfen im Rahmen von §30 und §31 SGB VIII zu.

Inobhutnahmen nach § 42 i.V. mit § 42a SGB VIII im Rahmen des Clearingverfahrens für unbegleitete minderjährige Ausländer.

5. Zielgruppe

In der Einrichtung finden Jugendliche und junge Volljährige, beiderlei Geschlechts und jeglicher kultureller und nationaler Herkunft Aufnahme. Zudem besteht jahrelange Erfahrung in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern, sodass eine Inobhutnahme in Verbindung eines Clearingverfahrens angeboten werden kann und die Option einer einrichtungs-/trägerinternen Dauerunterbringung besteht.

Grundsätzlich sollen durch die Differenzierung und Flexibilisierung der Angebotspalette vielfältige Betreuungsarrangements entwickelt werden können, die auch schwierige Jugendliche zu integrieren versucht.

Die Möglichkeit der Aufnahme orientiert sich grundsätzlich an internen Vorgaben (Aufnahmekriterien) und den persönlichen Ressourcen aller Betroffenen und Beteiligten. Eine grobe Orientierung bietet folgende Vorgaben:

- Jugendwohngemeinschaft: Die Jugendlichen benötigen mittelfristig einen pädagogisch unterstützten Lebensort in einem familienähnlichen Sozialraum (Wohngruppe). Bei Aufnahme ist in der Regel von einem Alter zwischen 14 und 16 Jahren auszugehen. Ist eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht angedacht, wird zur gegebenen Zeit die Verselbständigung in die eigene Wohnung in der TW gezielt vorbereitet.
- Verselbständigungsbereich: Aufnahme finden Jugendliche, die bei Anfrage bereits 17 Jahre und älter sind und ein erkennbares Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung aufweisen. Sie werden in Appartements intensiv auf ihren bevorstehenden Schritt in die Verselbständigung begleitet.

6. Sozialpädagogische Grundleistungen

Zu den sozialpädagogischen Grundleistungen zählt die aktive Mitgestaltung der Hilfeplanung (Fachgespräche und Hilfeplangespräche) bezüglich der untergebrachten Jugendlichen. Neben den jeweiligen unterschiedlichen Betreuungsformen im Haus und den weiteren Betreuungsmöglichkeiten durch

die enge Zusammenarbeit mit der Flex, ist für jeden einzelnen Jugendlichen ein individuell notwendiges und geeignetes Betreuungsarrangement in Zusammenarbeit mit allen am Hilfeplan Beteiligten zu entwickeln. Der Hilfeplan gibt die Zielformulierung vor und wird als Steuerungsinstrument des jeweiligen Betreuungsarrangements genutzt.

Für jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird auf der Grundlage des Hilfeplans in kollegialer Fallarbeit ein individueller Erziehungsplan erstellt. Im Verlauf der Maßnahme wird der Erziehungsplan kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben.

Unbedingter Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die Partizipation. Die Jugendlichen werden sowohl bei der persönlichen Erziehungsplanung miteinbezogen, wie auch bei Entscheidungen, die das Gruppenleben betreffen.

Den Jugendlichen stehen für die Zeit der Unterbringung Bezugspädagog*innen zur Verfügung.

Inhalte der einzelfallbezogenen Erziehungsplanung orientieren sich an den Zielvorgaben des Hilfeplans und umfassen beispielsweise die Bereiche:

- Beziehungsarbeit/Netzwerkarbeit
- Individuelle Förderung, Identitätsarbeit
- psychologische Grundversorgung,
- schulische und berufliche Förderung
- kognitive Förderung/Bildungsmaßnahmen
- Gruppen- und Regelpädagogik (Alltag/Setting)
- Kontextarbeit mit den Jugendlichen im sozialen Umfeld
- Freizeitgestaltung, Freizeitmaßnahmen
- Eltern- bzw. Familienarbeit
- Hilfen zur Krisenbewältigung (Krisenintervention)
- Förderung der Eigenständigkeit (Verselbstständigung)
- Förderung der Partizipation (z.B. im Rahmen des Beschwerdemanagement)
- Sexualpädagogische Maßnahmen (siehe Sexualpädagogisches Konzept)

6.1. Verselbständigungsprozess

Zur Unterstützung der Verselbstständigung stehen in HomeRun folgende Leistungssettings (Stufen/Phasen) mit alters- und entwicklungsangemessenem Zuwachs an Eigenverantwortung zur Verfügung:

- die gruppenorientierte Jugendwohngemeinschaft (JWG),
- der Verselbständigungsbereich mit Kleinst-WG (Trainingswohnung) mit eigener Verpflegungsoption,
- die Einlieger-Appartements mit zunehmender Selbstversorgung mit eigenem Budget,
- eine ambulante Unterstützung in der Phase des Auszugs in die eigene Wohnung, um bereits die Basis für den Umzug zu schaffen und um sich auf die Ablösung vorzubereiten und schließlich die
- Option der Nachbetreuung durch eine ambulante Unterstützung (Flex) als Anschluss- bzw. Abschlussmaßnahme

Um den Jugendlichen einen nahtlosen Übergang zu ermöglichen, werden im Verselbständigungsbereich Mitarbeiterinnen der Flex einen Teil des Betreuungsaufwandes je nach Bedarf, spätestens jedoch während der letzten Phase der stationären Unterbringung der Jugendlichen in HomeRun übernehmen. Für alle Jugendlichen stehen nach dem Auszug die involvierten Flex-MitarbeiterInnen weiter zur Verfügung (Nachbetreuung). Ausschließlich der Nachbetreuung, sind alle Kosten durch das Entgelt refinanziert.

6.2. Leistungen des Clearingverfahrens (für umA)

Im Rahmen des Clearingverfahrens nach § 42 i.V. mit 42a SGB VIII werden - solange kein Vormund bestellt ist - folgende Leistungen in Absprache mit den zuständigen Behörden (insb. Jugendamt) angeboten:

- Veranlassung der Gesundheitsprüfung
- Anlassbezogene Abklärung und Behandlung von Krankheiten im Rahmen der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung
- Klärung von Anzeichen traumatischer Belastungen
- Strukturierung des Alltags des Minderjährigen
- Eröffnung von Bildungsperspektiven (Schulbesuch, Sprachkurs)
- Kontaktherstellung zu Bezugspersonen
- Informationen über Meldepflichten und Unterstützung bei Kontakten – ggf. auch Begleitung durch pädagogisches Personal zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zur Ausländerbehörde und anderen Behörden, Gerichten sowie Beratungsstellen in asyl- und ausländerrechtlichen Fragen, solange ein Vormund nicht bestellt ist bzw. in Zusammenarbeit mit diesem
- Feststellung eines jugendhilferechtlichen Bedarfs und Zusammenfassung der Ergebnisse des Clearingverfahrens (über Motiv, Schwächen bzw. Ressourcen des Minderjährigen, Zielformulierung etc.) als Grundlage für das Hilfeplanverfahren,
- Dokumentation von Fluchthintergründen und -umständen, des Verbleibs der Eltern, Bleibe-/Rückkehroptionen, Möglichkeiten der Familienzusammenführung
- Überleitung in eine geeignete Anschlussmaßnahme oder Verbleib in der Einrichtung (siehe ANLAGE 1)

Für das Clearingverfahren wird für maximal drei Monate eine Flex-Fachkraft hinzugezogen - soweit nicht vorher bereits ein Vormund bestellt ist (siehe 9. Individuelle Zusatzleistungen). Der Umfang und Dauer des Clearingverfahrens ist in Absprache (Hilfeplangespräch) mit dem Jugendamt zu vereinbaren.

7. Versorgungsbereich

7.1. Hauswirtschaftliche, technische Leistung

Alle anfallenden hauswirtschaftlichen und technischen Leistungen werden von den Jugendlichen unter Anleitung der PädagogInnen erbracht. Eine hauswirtschaftliche Hilfe unterstützt die Leistungen.

7.2. Räumlichkeiten

Die Einrichtung befindet sich in einem verkehrstechnisch gut eingebundenen (Bushaltestelle), gemischtgewerblichen Wohnumfeld. Im Haupthaus befindet sich in den Obergeschossen die JWG (bis zu 8 Einzelzimmer mit TV, Wohnzimmer und Bäder), im Untergeschoss eine Gemeinschaftsküche und Essraum, Medienraum und Büro. Zudem befindet sich die Kleinst-Wohngemeinschaft (2 Einzelzimmer mit gemeinsamer Kochmöglichkeit und Bad). Im Anbau zum Hof befinden sich drei separate Apartments (Zimmer, Bad, Kochmöglichkeit), sowie ein weiterer Gruppen- bzw. Besprechungsraum. Das Gelände verfügt überdies über einen Garten und Mehrzweckräume (Fitnessraum, Werkstatt, Musikkeller, Gartenhaus).

8. Leitung / Verwaltung

Die Leitung der Jugendhilfeeinrichtung ist in erster Linie zuständig für die interne Steuerung und Koordination der pädagogischen Arbeit, die Vernetzung mit der Ambulanten Betreuung, für die Außenvertretung, für die Unterstützung der Leistungsfelder, für das fachliche Controlling, sowie für die Einbindung der Einrichtung in die Trägerstruktur.

Die praxisnahen, unmittelbaren Verwaltungstätigkeiten finden vor Ort statt. Das bietet dem Team einen hohen Grad von Handlungsautonomie, wobei Wirtschaftlichkeit und Effizienz eine zentrale Rolle spielen.

Grundsätzlich existieren transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen und die Organisationsform arbeitet in einer flachen Hierarchie (Teamstruktur) mit verteilten Zuständigkeiten.

Die weitergehende Verwaltung wird durch die Geschäftsstelle übernommen. Ihr kommt eine Art Servicefunktion zu. Dazu gehören: Aufstellen von Wirtschafts-, Stellen- und Investitionsplänen wie dem Leistungsentgelt, betriebswirtschaftlichem Controlling, Rechnungs- und Personalwesen, Finanzplanung.

9. Individuelle Zusatzleistungen/-angebote

Je nach Ressourcen werden von den Mitarbeiter*innen des Trägervereins oder externen Helfersysteme individuelle Zusatzleistungen und -angebote, die im Hilfeplanverfahren vereinbart und zusätzlich zum Leistungsentgelt für die Betreuung dem Jugendlichen über den Leistungserbringer bereitgestellt werden. Zusatzleistungen können zum Beispiel sein:

- zusätzliche Hilfen über die ‚Flexible Hilfen‘ nach § 27 Abs. 2 SGB VIII (z.B. für das Clearingverfahren von umA, intensive Einzelbetreuung, ergänzende Familienhilfe oder Rückführung in die Herkunftsfamilie)
- Werkprojekte zur Förderung der Arbeitsreife von Jugendlichen (z.B. über Kooperation mit Jugendhilfswerkstatt, Anbietern der Berufsvorbereitung, u.Ä.);
- Individuell pädagogische Maßnahmen (z.B. Bildungsmaßnahmen);
- Nachhilfe bzw. Förderunterricht über Honorarkräfte.

Die Auswahl erfolgt gemeinsam mit den Beteiligten auf der Grundlage vereinbarter Qualitätskriterien (Kooperation).

Für die Nachbetreuung (§41 SGB VIII) kann eine vereinsinterne Flexible Hilfe installiert werden.

10. Finanzierung

Die Grundleistungen der Unterbringung in den Betreuten Wohnformen der Einrichtung werden über ein kalendertägliches Leistungsentgelt abgerechnet.

Zusatzleistungen werden über Zusatzentgelte (MitarbeiterInnen), über Fachleistungsstunden (Flex) oder Honorare (Zusatzleistungen) in Rechnung gestellt.

Der aktuelle Entgeltsatz ist zu erfragen.

ANLAGEN auf Nachfrage:

0. Konzeption
1. Grundhaltung im Rahmen der Aufnahme von unbegleitet minderjährigen Ausländern
2. Sexualpädagogisches Konzept
3. Hausordnung
4. Standards der Aufsichtspflicht
5. Beschwerdemanagement
6. Qualitätsentwicklungsvereinbarung